

Beschlussvorlage Nr. VO/FD-26.21.052		
Verantwortlich: Fachdienst Umwelt	Datum: Verfasst von: Freigabe durch	05.07.2021 Vratny, Anja von Thun, Holger
Förderprogramm Baumpflanzungen		
Strategisches Ziel:		
8.1. Der Kreis Pinneberg setzt sich nachhaltig für Naturschutz und die Entwicklung einer gesunden und attraktiven Umwelt mit Blick auf die vielfältigen Nutzungsansprüche und unter Berücksichtigung der Interessen künftiger Generationen ein.		
8.2. Der Kreis Pinneberg initiiert, unterstützt und vernetzt Aktivitäten zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit.		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	05.08.2021	Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz
Ö	12.08.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt die Richtlinie für ein Förderprogramm zu Baumpflanzungen im Kreis Pinneberg.

Der Sperrvermerk über einen Betrag in Höhe von 6.500 € für den Haushalt 2021 und 5.000 € für den Haushalt 2022 wird aufgehoben.

Ressourceneinsatz

Der Beschlussvorschlag hat

- ☐ keine finanziellen Auswirkungen,
☐ Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, und zwar
 ☐ einmalig ☒ wiederkehrend
- ☐ Auswirkungen auf den Saldo aus Investitionstätigkeit, und zwar als
 ☐ eigene Investition ☐ Investitionsförderungsmaßnahme
 mit einem Kreisanteil von ____%.
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan mit einem
 ☐ Mehrbedarf ☐ Minderbedarf
 von insgesamt ____ Stellen
 mit einem Kreisanteil von ____%.

1. Sachbericht

Bäume haben eine zentrale Bedeutung für das Leben in den Kommunen. Sie erhöhen die Qualität des Wohn- und Lebensraumes in der Stadt und machen unsere Städte und Gemeinden lebens- und lebenswert. Darüber hinaus erfüllen Bäume wichtige ökologische Funktionen wie Sauerstoffproduktion, Staubfilterung und Lärmschutz. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz und können die Folgen des Klimawandels abmildern. Durch ihren Schattenwurf und Verdunstung reduzieren sie die Aufheizung der Luft und verbessern das Stadtklima. Abwechslungsreich bepflanzte Grünflächen schaffen außerdem wertvolle Lebensräume für viele Tierarten, insbesondere Kleintiere, Insekten und Vögel.

Am 25.03.2021 wurde im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung der Antrag der CDU Fraktion (VO/FRA.21.427) ein Förderprogramm für Baumpflanzungen aufzulegen, ausführlich inhaltlich diskutiert und zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. Am 26.05.2021 hat der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung dann einstimmig folgenden Beschluss gefasst und entschieden, das Thema in die AG Klimaschutz zu verweisen.

Die Verwaltung wird gebeten im 1. Quartal eine Richtlinie für eine Förderung von Baumpflanzungen von Privatpersonen, gemeinnützige Vereine oder Institutionen zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

- *Gepflanzt werden sollen heimische und/oder bienenfreundliche Bäume und auch kleinkronige Hausbäume mit einem Stammumfang von 16-18 cm in 1 Meter Höhe.*
- *Bezuschusst werden pro Baum 100,00 € (Ein Baum pro Haushalt/Institution).*
- *Hierfür stellt der Kreis Pinneberg im Doppelhaushalt 2021-2022 jeweils 5.000,00 Euro zur Verfügung.*
- *Für die Bewerbung des Programmes werden im Doppelhaushalt 1.500,00 € eingestellt.*

Nach einer ersten Diskussion zu dem inhaltlichen Rahmen der geplanten Förderung in der AG Klimaschutz am 03.06.2021 hat die Leitstelle Klimaschutz einen Entwurf für eine Förderrichtlinie für Baumpflanzungen entwickelt. Dieser Entwurf wird in der Sitzung der AG Klimaschutz am 05.08.2021 mit den Vertretern der Fraktionen diskutiert.

Anregungen seitens der AG Klimaschutz aus der Sitzung vom 05.08.2021 werden als Protokoll zur Ergänzung dieser Vorlage in den Umweltausschuss gegeben.

2. Stellungnahme

Bäume leisten durch ihre Photosynthese einen wirkungsvollen Beitrag zum Klimaschutz und verbessern das Klima in den Städten und Gemeinden durch Schatten und Verdunstung. Die Förderung der Pflanzung von Bäumen einer gewissen Größenordnung ist ein aktiver und mittelfristig wirkender Beitrag zum Klimaschutz, denn je mehr Biomasse ein Baum bildet, desto mehr Kohlendioxid zieht er aus der Luft. Da die Möglichkeiten des Kreises auf den Flächen der kreiseigenen Liegenschaften begrenzt sind, soll die Initiative von Privatpersonen, gemeinnützigen Vereinen und Institutionen durch ein Förderprogramm unterstützt werden und die Förderung auch als Initialwirkung in die kreisangehörigen Kommunen für die nächsten 2 Jahre aufgelegt werden

3. Finanzen

Ergebnisrechnung	lfd. Haushalts- jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Erträge				
Aufwendungen	6.500 €	5.000 €		
davon Personalaufwendungen				
Saldo	-6.500 €	-5.000 €		

Investitionstätigkeit	lfd. Haushalts- jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
investive Einzahlungen				
investive Auszahlungen				
Saldo				
Verpflichtungsermächtigungen				

Die o.g. Haushaltsmittel sind

- ☒ bereits vollständig im Haushaltsplan veranschlagt.
- ☐ sind nicht oder nur teilweise im Haushaltsplan veranschlagt. Die noch fehlenden Haushaltsmittel
- ☐ können im Rahmen der flexiblen Haushaltsausführung bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch _____.
- ☐ sind im nächsten Nachtrag zu veranschlagen.
- ☐ sind im nächsten regulären Haushalt zu veranschlagen.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2021/2022 wurden für das Jahr 2021 ein Betrag von 6.500 € und für das Folgejahr 2022 ein Betrag von 5.000 € im Haushalt bereitgestellt. In 2021 sind aus dem Gesamtansatz 1.500 € für die Bewerbung des Programms vorgesehen. Die Mittel sind bis zur Beschlussfassung über eine Förderrichtlinie mit einem Sperrvermerk versehen.

4. Zuständigkeit

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung ist fachlich zuständig.

5. Alternativen

Die Richtlinie kann in einer geänderten Fassung beschlossen werden.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Förderrichtlinie Baumpflanzungen

